

«Er wird eine Gefahr bleiben»

Der Thurgauer Gerichtspsychiater **Thomas Knecht** hat den ersten Gewalttäter der Schweiz begutachtet, der lebenslang verwahrt werden soll. Er erklärt, warum eine Verwahrung nötig ist.

Herr Knecht, der Mann, der in Märstetten ein Call-Girl getötet hat, ist zu Gefängnis und lebenslänglicher Verwahrung verurteilt worden. Sein Verteidiger akzeptiert das Urteil nicht. Können Sie das nachvollziehen?

Thomas Knecht: Nein. Die Gefahr, dass der Angeklagte nochmals eine Frau umbringt, ist sehr hoch. Das Gericht hat das einzig mögliche Urteil gefällt.

Warum sind Sie so sicher, dass der Angeklagte rückfällig werden könnte?

Knecht: Ich habe ihn bereits vor 19 Jahren begutachtet. Es ging um ein Tötungsdelikt von 1989. Der damals 21jährige Angeklagte gestand zuerst, dass er eine 27jährige Frau umgebracht habe. Allerdings widerrief er das Geständnis später. Da die Leiche der Frau bei einem Brand völlig verkohlt war, konnte ihm das Gericht das Tötungsdelikt nicht beweisen.

Zog man damals auch eine Verwahrung in Erwägung?

Knecht: Ja. Das Gericht sah aber davon ab.

Waren Sie erstaunt, als Sie den Fall erneut auf dem Tisch hatten?

Knecht: Nein.

Können Sie nochmals ausführen, weshalb der Angeklagte nun lebenslänglich verwahrt werden soll?

Knecht: Der Mann ist hochgradig rückfallgefährdet. Er ist ein sexueller Sadist, der Lust am Leiden seiner Sexpartnerinnen hat. Dazu kommt eine dissoziale Persönlichkeitsstörung. Der Täter ist nicht einsichtig. Eine Bestrafung nützt nichts. Eine Therapie gibt es nicht.

Könnte man den Mann nicht unschädlich machen, zum Beispiel mit einer medikamentösen Kastration?

Knecht: Nein. Dazu ist er zu gefährlich. Eine solche Behandlung

funktioniert nur auf Vertrauensbasis. Bei der Medikamenteneinnahme können die Patienten tricksen.

Wenn das Obergericht das Urteil der Vorinstanz bestätigt, muss der Angeklagte für 20 Jahre ins Gefängnis. Dann beginnt die Verwahrung. Laut dem Verteidiger weiss niemand, was für ein Mensch der Angeklagte nach 20 Jahren ist. Ändert sich der Mann nicht?

Knecht: Er wird sich sicher verändern. Aber er wird eine Gefahr bleiben.

Ist die lebenslängliche Verwahrung sicher? Kommt der Mann nie mehr in die Nähe einer Frau?

Knecht: Unmöglich ist das nicht. Beim Vollzug gibt es zwar hohe Sicherheitsmassnahmen. Doch es steht nirgends im Strafgesetzbuch, dass ein lebenslänglich Verwahrter keinen Ausgang bekommt. Darüber entscheidet eine externe Fachkommission. Ausserdem kann ein Verwahrter auch im Gefängnis Beziehungen zu Frauen pflegen, zum Beispiel im Besuchszimmer.

Der Angeklagte hat den Mord an der Prostituierten kategorisch abgestritten und dem Gericht die unmöglichsten Geschichten aufgetischt, obwohl die Indizienlage dank DNA-Analysen glasklar war. Verdrängt er die Tat oder ist er ein Lügner?

Knecht: Der Mann lügt. Der Angeklagte hat kein Gerechtigkeitsempfinden wie ein normaler Mensch.

Interview: Silvia Minder/sda

Ende Mai vor Obergericht

Der Angeklagte, der 2008 in Märstetten ein Callgirl umgebracht hat, muss lebenslang hinter Gitter. Das war für das Weinfelder Bezirksgericht bei der Urteilseröffnung im vergangenen Oktober klar, und es verurteilte den 43-Jährigen zu einer 20jährigen Gefängnisstrafe mit anschliessender lebenslänglicher Verwahrung. Es ist das erste Mal nach dem Ja zur Verwahrungs-Initiative im

Jahr 2004, dass ein Gericht diese Massnahme anordnete. Der Verteidiger akzeptiert das Urteil nicht. Der Berufungsprozess vor dem Thurgauer Obergericht findet am 30. Mai statt. Zwar gibt der Verteidiger vor dem Gerichtstermin keine Auskunft über seine Anträge, es ist aber anzunehmen, dass er eine Verwahrung nach altem Recht verlangt, wie bereits vor der ersten Instanz. (sda)



Thomas Knecht
Gerichtspsychiater